

---

Eingetragen als unbeschränkt unter Ordnungsnummer 461 des  
Mutationsverzeichnisses.  
Langen, am 10. Octbr. 1881  
Großherzogliches Amtsgericht.

Königer / Oberamtsrichter.  
Veith / Gerichtsschreiber. Asp.

\*Kaufbrief\*

St. B. Nr. 87

Ich Friedrich Barth zweiter und ich dessen Ehefrau Friederike geb. Sehring zu  
Langen  
urkunde und bekenne hiermit für --mich-- uns und unsere Erben, daß wir zu  
mehrerer Beförderung unseres Nutzens an Weigand Helfmann zweiter und dessen  
Ehefrau Juliana geb. Krapp zu Langen  
nachbenanntes Grundstück

Gemarkung Langen  
-----

Flur No: I 1017  
Q Meter: 881  
Acker längs der Chaussee

(1.) Georg Helfmann)

unter  
-----

---  
unter folgenden Bedingungen:  
1. Die Bezahlung des Kaufschillings geschieht durch Verkäufer nach  
Ausfertigung des Kaufbriefs baar.  
2. Die Uebergabe erfolgt sogleich.  
3. Für den Flächeninhalt wird nicht gehaftet.  
4. Die Kosten der Kaufnotul, und ihrer Anlagen trägt Verkäufer, die des  
Kaufbriefs Käufer.  
5. Die Steuern, Grundrenten und Abgaben gehen über an Käufer mit dem 1. April  
1881

-----  
---  
... die Summe von 240 Mark - Pfg. schreibe Zweihundert vierzig Mark

in Reichswährung  
wohlbedächtig und aufrichtig, auch unwiderruflich verkauft haben, weshalb wir  
den Käufern den Besitz und nach Bezahlung des Kaufschillings auch das  
Eigenthum des verkauften Stückes abtreten und überlassen.  
Uebrigens versprechen die Contrahenten dieses Kaufes halber behörige  
Währschaft zu leisten, und entsagen zugleich .....

Dessen zur Urkunde haben wir diesen Kaufbrief gehörig ausfertigen lassen,  
eigenhändig unterzeichnet und Großherzogliches Amtsgericht Langen um dessen  
richterliche Bestätigung ersucht.

So geschehen Langen den 24 April 1881

gez: Friedrich Barth II  
Friederike Barth geb. Sehring  
Weigand Helfmann II  
Juliane Helfmann geb. Krapp

Zur Beglaubigung

---

---

Großh. Ortsgericht Langen  
(L.S.) gez. Dröll

Quittung

-----

-----

Wird mit dem Anfügen bestätigt daß das verkaufte Grundstück dem Spar- und Vorschußverein der Reichspost - und Telegraphen Verwaltung in Darmstadt wegen eines Kapitals von 1800 M. bis zur völligen Abtragung ohne Rücksicht auf die Höhe der Kaufsumme seinen ganzen Werth nach verpfändet bleibt.  
Langen, den 10 July 1881  
Großherzogliches Amtsgericht  
Königer

Quittung

Obiges Kaufgeld ist von de Käufer am 4. August mit 240 Mark - Pfg, schreibe Zweihundert vierzig Mark vollständig und richtig ausbezahlt worden, worüber ich hiermit quittire.  
Langen den 4. August 1881  
Friedrich Barth II  
Die Unterschrift der Friedrich Barth II Ehefrau  
Langen 4 Oct 1881  
Groß. Ortsgericht Langen